



Leitbild der Grundschule

Qualifizierte
Zusammenarbeit
im Lehrer-
kollegium

Fundierte
Ausbildung

Kennenlernen
des christlichen
Glaubens

Vertrauensvolle
Zusammenarbeit
zwischen Schule
und Elternhaus

Persönlichkeits-
bildung

Ein Fundament fürs Leben

*Jemandem vertrauen
bedeutet: sich auf ihn
verlassen, auf ihn bauen,
mit Sicherheit Gutes
von ihm erwarten.*



Vorwort

zur Beziehung zwischen den Pädagogischen Grundsätzen und dem Leitbild der FCSL

Die pädagogischen Grundsätze der FCSL wurden bereits vor dem Schulstart 1988 formuliert und sind Bestandteil der Genehmigung. Sie beschreiben, wie wir uns die Gestaltung von Schule, geprägt durch unser Bekenntnis, grundsätzlich vorstellen und formulieren die Grundlagen der Bildung und Erziehung an der FCSL sowie unsere zentralen Erziehungsziele.

Mit der Verschriftung des Leitbildes wurde erst 2007, fast 20 Jahre nach Schulgründung, begonnen. Es beschreibt, wie wir die Pädagogischen Grundsätze im Schulalltag umsetzen, wie wir auf der Basis der Pädagogischen Grundsätze Schule gestalten und leben.

Natürlich wurden die Pädagogischen Grundsätze auch in den ersten 20 Jahren des Bestehens unserer Schule umgesetzt und gelebt. Im Laufe der Schulentwicklung hat es sich aber zunehmend als sinnvoll und erforderlich erwiesen, diese Umsetzung der

Pädagogischen Grundsätze in Form eines Leitbildes zu beschreiben.

Während die Pädagogischen Grundsätze als Bestandteil der Genehmigung unveränderbar sind und bleiben, wird unser Leitbild ständig fortgeschrieben, überarbeitet und immer wieder den sich verändernden Bedingungen von Schule angeglichen.



Unser Leitbild

- verdeutlicht, aus welcher Motivation wir Schule gestalten und leben, woran wir uns orientieren und was für uns gilt. Es beschreibt unser Selbstverständnis als christliche Schule und ermöglicht Mitarbeitern und Eltern die Identifikation mit der Ausrichtung der FC SL.
- beschreibt die Zielvorstellungen unserer schulischen Arbeit und die Maßnahmen, durch die diese Ziele erreicht werden sollen. Es enthält Grundsatzentscheidungen und Leitlinien, die unsere Schule nach innen und außen prägen sollen und dient so der Orientierung für Eltern, Mitarbeiter und Bewerber sowie der Kommunikation zwischen Schule und Öffentlichkeit. Es informiert die relevanten Bezugsgruppen im Umfeld der Schule über die an der FC SL geltenden Grundsätze schulischen Handelns.
- koordiniert das gesamte Schulleben mit allen seinen unterschiedlichen Teilbereichen sowie sämtliche schulischen Aktivitäten, orientiert sie auf die angestrebten Ziele hin und hilft so bei der Gestaltung einer „Schule aus einem Guss“.
- ist weder Lippenbekenntnis noch Dogma. Genauso wichtig wie das schriftliche Ergebnis des Leitbildprozesses ist die Umsetzung des Leitbildes im Schulalltag.

Auch das Leitbild selbst muss regelmäßig überprüft, ergänzt und gegebenenfalls nachgebessert bzw. den sich verändernden Bedingungen angepasst werden.
- bietet einen Orientierungs- und Entscheidungsrahmen für die weitere Entwicklung unserer Schule und ist insofern ein Instrument der Evaluation und Qualitätssicherung. Es führt aus kurzatmigem Agieren heraus, indem es mittel- und langfristige Perspektiven eröffnet. Es hilft allen Beteiligten, die tägliche schulische Arbeit zu reflektieren und systematisch zu verbessern. Was ist wichtig für unsere Schule? Was bringt uns weiter im Hinblick auf die angestrebten Ziele? Was hindert uns am Erreichen dieser Ziele? Welche Teilbereiche schulischer Arbeit müssen verbessert werden? Welchen neuen Herausforderungen müssen wir uns als Schule stellen?



Ein Fundament fürs Leben

Ein Fundament fürs Leben zu legen, heißt tragfähige Lebensgrundlagen zu schaffen.

Ein einmal gelegtes Fundament wird in der Regel nicht mehr bzw. nur mit großem Aufwand verändert. Deshalb ist die Qualität des Fundaments entscheidend für das weitere Leben eines jungen Menschen.

Als Grundschule wollen wir einen Beitrag dazu leisten, Kindern eine tragfähige Grundlage für ihr Leben zu geben. Damit stehen wir in der Konti-

nuität eines Prozesses, der im frühen Kindesalter begonnen hat und bereits im Elternhaus, in der Familie und im Kindergarten entsprechend begleitet und gefördert wurde. Verbindende und letztlich verantwortliche Personen in diesem Prozess sind die Eltern der Kinder. Wir verstehen uns deshalb als Partner der Eltern in der Aufgabe, Kindern tragfähige Lebensgrundlagen zu vermitteln.

Wir leben und erziehen jedoch in einer pluralistischen Gesellschaft mit einer Vielfalt von Idealen und Werteinstel-

lungen, mit großer Wahlfreiheit und wenig Orientierungssicherheit, mit geringer Fremdkontrolle aber großer Selbstverantwortung, mit vielen Lebenschancen aber auch mit vielen Gefahren für die seelische Gesundheit.

„Lebensprozesse und Lebenssituationen auch von Schülerinnen und Schülern werden immer unübersichtlicher und komplizierter. Heranwachsende müssen deshalb Fähigkeiten erlernen und entwickeln, sich auch inmitten von Unübersichtlichkeiten und Komplexität zurechtzufinden, Vorgänge und Gegebenheiten zu bewerten und verantwortlich zu handeln. Dazu leisten Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule einen wichtigen Beitrag.“¹

Wenn sie eine tragfähige Grundlage und somit einen eigenen Standort gefunden haben können Kinder sich mit den verschiedenen weltanschaulichen Wertvorstellungen unserer Gesellschaft und den unterschiedlichen Lebenskonzepten auseinandersetzen.

Als christliche Schule bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern einen solchen Standort an. Unser Angebot gründet sich auf den christlichen Glauben und die Bibel als Wort Gottes.

Dieser Glaube leistet Orientierungshilfe in einer unübersichtlichen Welt. Er hilft, einen eigenen Standort zu finden und ermutigt zur selbstbewussten Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Glaube ist eine Vertrauenshaltung, die sich auf die Bibel als das Wort Gottes gründet.

Durch unser an biblischen Werten orientiertes Angebot von Erziehung und Bildung wollen wir die Kinder unserer Schule anleiten, in einer pluralistischen Gesellschaft christliche Wertvorstellungen zu leben und auch gegenüber anderen Wertvorstellungen kompetent und sachlich zu vertreten, ohne intolerant zu werden.

Diese Anleitung geschieht über den Lebensvollzug. Werte müssen zur gelebten Alltagshandlung werden, damit sich beim Kind Grundeinstellungen und Handlungsmuster bilden können, die normativen Charakter haben. Verantwortlich handeln wird ein Mensch erst dann, wenn er eine Beziehung zwischen den Werten und dem Leben hergestellt hat.

1 „Lernen vor Gott und in der Lebenswirklichkeit“, Evangelische Schulstiftung in der EKD, S. 11

Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Unsere Schule wurde von Eltern gegründet, ist also historisch gesehen eine „Elternschule“. Eltern haben das Konzept unserer Schule mit erarbeitet. Auch an der Weiterentwicklung dieses Konzepts sind Eltern beteiligt. Sie engagieren sich in den Gremien der Schule und für die Schule. Sie beteiligen sich an der Gestaltung der Schulgemeinschaft und lassen sich vielfach in die Lebens- und Lerngemeinschaft der Schule einbeziehen. Sie sind selber ein Teil „ihrer“ Schule.

Deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus für uns auch eine Verpflichtung gegenüber dem Gründungsgedanken unserer Schule und prägt unser gesamtes Schulleben.

In den Pädagogischen Grundsätzen der FCSL heißt es:

„Die FCSL legt als Angebotsschule besonderen Wert auf eine gemeinsame Erziehung in Elternhaus und Schule.“



Als Privatschule sieht die FCSL ihre besondere Chance darin, die Eltern an der Gestaltung der Schule in hohem Maße zu beteiligen. Dadurch soll eine einheitliche Erziehung der Kinder gewährleistet werden, die die Festigung der Persönlichkeit des Kindes fördert und den Kindern eine klare Orientierung ermöglicht.“²

Diese Aussage resultiert aus der Überzeugung, dass die Verinnerlichung von Werten und Normen zu persönlichen Gesinnungseinstellungen wesentlich von der Beständigkeit der Werte und Normen abhängt. Verhaltensbestimmend wirken auf Kinder in der Regel nur jene Ideale, nach denen sich in ihrem Lebensraum jeder richtet, weil er sie verinnerlicht hat.

Eltern und Lehrer können erzieherisch dann am meisten ausrichten, „wenn sie sich gegenseitig abstimmen und im gleichen Sinne erziehen. Sie haben mehr miteinander gemeinsam, als den meisten bewusst ist. Dazu gehören das Interesse am Wohl der Kinder; die Kenntnis der Gefahren, denen sie ausgesetzt sind; das Wissen um die eigene Mitverantwortung für ihre seelische Verfassung; die Freude am Gelingen der Erziehung und der Kummer über die eigene Unzulänglichkeit im Vergleich mit den Idealvorstellungen.“³

„Das ist eine gute Grundlage, um Verständnis füreinander zu gewinnen. Ob daraus Vertrauen wachsen kann, hängt von den beteiligten Personen ab. Jemandem vertrauen bedeutet: sich auf ihn verlassen, auf ihn bauen, mit Sicherheit Gutes von ihm erwarten. Das Vertrauen der Mitmenschen erwirbt man nicht schon mit der Übernahme eines Amtes, sondern es muss verdient werden. Das gilt für Väter und Mütter ebenso wie für Lehrer.“⁴

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wird demnach gefördert, wenn alle an der Erziehung Beteiligten ihre eigene erzieherische Verantwortung ernst nehmen. Vor allem anderen kommt es darauf an, dass jeder das leistet, was seine besondere Erziehungsaufgabe ist, die die andere Seite ihr nicht abnehmen kann. Dazu gehört, dass nicht nur die Eltern den Lehrkräften zuarbeiten, sondern auch die Lehrkräfte den Eltern. Genauso wie die Schule die Unterstützung der Familien braucht, brauchen die Familien die Unterstützung durch die Schule.

2 Pädagogische Grundsätze der Freien Christlichen Schule Lüdenscheid, Abschnitt 4.1 „Elternhaus und Schule“

3 Wolfgang Brezinka: „Glaube, Moral und Erziehung“, Basel 1992 (S. 198)

4 Wolfgang Brezinka: „Glaube, Moral und Erziehung“, Basel 1992 (S. 198)

Qualifizierte Zusammenarbeit im Lehrerkollegium

Nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sondern auch die Zusammenarbeit im Lehrerkollegium ist entscheidend für das Gelingen unserer schulischen Arbeit. Wir sind davon überzeugt, dass Erziehung und Bildung besonders dann gut gelingen, wenn auch innerhalb der Schule alle beteiligten Personen an einem Strang ziehen.

„Entscheidend für die Qualität der Arbeit einer Grundschule und die systematische Schulentwicklung ist die professionelle Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer bei der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags. Gemeinsam sind sie verantwortlich für die Regeln, Rituale, Arbeitsweisen, die Kontinuität der Unterrichtsarbeit in der ganzen Schule und in allen Klassen sowie für die Qualität der Kooperation mit außerschulischen Partnern.“⁵

⁵ Richtlinien für die Grundschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (24.07.2008), Abschnitt 8.2 „Professionelle Zusammenarbeit der Lehrkräfte“, Seite 18



Unter einer qualifizierten Zusammenarbeit im Lehrerkollegium verstehen wir allerdings weit mehr als die professionelle Kooperation der Lehrkräfte oder die gemeinsame Verantwortung für Schulleben und Unterrichtsarbeit.

Eine Zusammenarbeit, wie wir sie uns an der FCSL vorstellen und praktizieren, setzt gemeinsame christliche Grundüberzeugungen sowie das Leben in einer persönlichen Gottesbeziehung voraus.

Aus diesem gemeinsamen Bezug auf das Evangelium als Grundlage des Glaubens und Lebens erwächst eine echte Gemeinschaft innerhalb des Kollegiums, die wiederum die Basis für eine qualifizierte Zusammenarbeit schafft.



Kennenlernen des christlichen Glaubens

Eine Schule ist per definitionem dann eine Bekenntnisschule, wenn sie von einem Bekenntnis geprägt ist, wenn dieses Bekenntnis für die Gestaltung von Erziehung und Unterricht in den verschiedenen Fächern nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich – bei der Behandlung der jeweils berührten Sinn- und Wertfragen – grundlegend ist und der gesamte Unterricht auch außerhalb des Religionsunterrichts durch das Bekenntnis geprägt wird.⁶

Dieses Verständnis von Bekenntnisschule findet sich auch im Schulgesetz sowie in den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen:

„In den Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen.“⁷

„In Bekenntnisschulen werden die Richtlinien und Lehrpläne so angewendet, dass die Grundsätze des betreffenden Bekenntnisses in Unterricht und Erziehung sowie bei der Gestaltung des Schullebens insgesamt zur Geltung kommen.“⁸

Der Gesetzgeber geht also davon aus, dass eine Bekenntnisschule ihren Unterricht, ihre Erziehung sowie das gesamte Schulleben nach bekenntnis-spezifischen Grundsätzen gestaltet. Das bedeutet, dass sich der bekenntnismäßige Einfluss nicht nur auf einen Teil der Bildung der Schülerinnen und Schüler beschränkt, sondern alle Bereiche der Schule prägt und beeinflusst.

Kern unseres Leitbildes als Bekenntnis-Grundschule ist demzufolge die Prägung unseres Schullebens durch christliche Grundsätze und – an biblischen Normen orientierte – gelebte und gelehrt Wertvorstellungen.⁹

Hier handelt es sich um das Spezifische unserer Schule – das was uns von anderen Schulen unterscheidet. Das

Bekenntnis bleibt nicht auf den Religionsunterricht beschränkt, sondern soll im Bezug auf die Schule als Ganzes und auf alle Fächer wahrnehmbar werden und bleiben. Es bezieht sich sowohl auf die Motivation und die innere Ausrichtung der Mitarbeitenden, als auch auf einzelne religiöse Veranstaltungen und Angebote, sowie das gesamte Schulleben und den gesamten Schulalltag.

Zu den offensichtlichen Kennzeichen unseres Bekenntnisses gehören sämtliche Ausdrucksformen des christlichen Glaubens im Schulleben, wie beispielsweise Morgen- und Schulanachten, gemeinsames Gebet, Schulgottesdienste, das Feiern christlicher Feste, die Pflege christlicher Traditionen, die Grundorientierung unseres Religionsunterrichts oder auch die Tatsache, dass der Glaube durchaus in allen Fächern Bedeutung haben kann.

Darüber hinaus kennzeichnet unsere Schule das was sich nicht unbedingt auf den ersten Blick entdecken lässt. Damit meinen wir unsere leitende

- 6 in Anlehnung an BVerwG 6 C 3.91, Leitsatz 1 und BVerwG 6 C 5.91, Leitsatz 3 / vgl. Pädagogische Grundsätze der Freien Christlichen Schule Lüdenscheid, Abschnitt 2.2 „Die Bibel als Grundlage der Erziehung an der FC SL“
- 7 Art. 12 Abs. 6 Satz 2 Landesverfassung NRW und § 26 Abs. 3 SchG NRW
- 8 Richtlinien für die Grundschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (24.07.2008), Abschnitt 1. „Funktion der Richtlinien und Lehrpläne“, Seite 7
- 9 vgl. Pädagogische Grundsätze der Freien Christlichen Schule Lüdenscheid, Abschnitt 3 „Erziehungsziele an der FC SL“

Grundidee, das verpflichtende Ethos unserer Schule. Dieses Ethos erfordert die innere Ausrichtung aller Mitarbeiter auf Gott bzw. Jesus Christus, die persönliche Orientierung an biblischen Werten und die Einheit von Glauben und Leben.¹⁰

„Die Qualität einer Schule zeigt sich eben auch in ihrer geistlichen Dimension, in ihren vielfältigen Möglichkeiten des Schullebens, in den Wertorientierungen, die im schulischen Alltag deutlich werden, sowie in den Formen des Umgangs miteinander und der gestalteten Atmosphäre einer Schule.“¹¹

Wenn wir also von einem guten Schulklima sprechen, dann meinen wir damit genau diese von Gott und seinem Wort geprägte Atmosphäre. Sie hat zur Folge, dass unsere Schülerinnen und Schüler den christlichen Glauben nicht nur durch entsprechende Elemente im Schulalltag sondern auch durch das Leben und das Vorbild ihrer Lehrerinnen und Lehrer kennen lernen.

„Wir verstehen Schule als einen Ort für Erfahrungen mit dem christlichen Glauben und ermöglichen Schülerinnen und Schülern bewusst solche Erfahrungen – durch die Begegnung mit dem Evangelium selbst, aber auch mit Menschen, die für ihren Glauben einstehen, mit einer entsprechenden Lebensgestaltung sowie einer geistlichen Dimension, die im Alltag der Schule ebenso zu spüren ist wie bei speziellen christlichen Angeboten und Anlässen.“¹²

„Der Erwerb von Wissen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, das Handeln der Lehrenden und Lernenden, das Miteinander aller an der Schule Beteiligten, kurz: die Schule als Ganze werden in einen christlichen Lebens- und Weltanschauungshorizont eingebettet.“¹³

Das Kennen lernen des christlichen Glaubens und die Begegnung mit Gott sind für uns mit das Wichtigste, das wir Kindern anbieten können. Wir glauben, dass ein Mensch seine eigentliche Bestimmung letztlich nur in der gelebten, auf die Bibel gegründeten, Beziehung zu Gott finden kann.

10 vgl. Pädagogische Grundsätze der Freien Christlichen Schule Lüdenscheid, Abschnitt 4.3 „Das Vorbild des Lehrers“

11 „Schulen in evangelischer Trägerschaft“, Gütersloher Verlagshaus, S. 65

12 vgl. „Schulen in evangelischer Trägerschaft“, Gütersloher Verlagshaus, S. 23

13 „Lernen vor Gott und in der Lebenswirklichkeit“, Evangelische Schulstiftung in der EKD, S. 4

Persönlichkeitsbildung

Unter dem Begriff Persönlichkeit versteht man im Allgemeinen die Haltungen, Einstellungen, Handlungsbereitschaften, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen eines Menschen, die seinem Verhalten zugrunde liegen.

Unsere Einstellung zu bestimmten Werten steuert unser Wahrnehmen, Fühlen, Denken und Handeln. Es gehört darum zur Persönlichkeitsbildung des Menschen, wertvolle und gute Werteinstellungen zu fördern.

„Das Schulgeschehen muss deshalb ein erkennbar wertegeprägtes Geschehen sein.“¹⁴

Die Kultusministerkonferenz hat dies in ihren Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule ähnlich formuliert:

„Die Grundschule leistet im Rahmen ihres Erziehungsauftrages auch einen Beitrag zu einer grundlegenden Wertorientierung, indem sie bei den Kindern Selbst- und Welterkenntnis anbietet, sie schrittweise zu Urteilsfähigkeit und zu selbständigem

und verantwortungsbewusstem Handeln hinführt. Sie soll den Schülerinnen und Schülern helfen, eigene Standpunkte und Werthaltungen zu gewinnen, die für die Persönlichkeitsentwicklung und für eine verantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erforderlich sind.“¹⁵

Persönlichkeitsbildung bedeutet also, Einfluss nehmen auf die Persönlichkeit eines Menschen, zu bestimmten Werteinstellungen, Überzeugungen, Gesinnungen und Tugenden erziehen.

Dies wiederum setzt ein Persönlichkeitsideal voraus, d. h., Persönlichkeitsbildung gründet sich auf eine Vorstellung von der Persönlichkeit, wie sie sein soll.

Jede Erziehung ist auf ein bestimmtes Ideal ausgerichtet und beruht auf einem bestimmten Menschenbild, erzieht also auch auf dieses Menschenbild hin.

„Wer erziehen will, kann das darum nur tun aus einer gewonnenen Ansicht über das menschliche Wesen,

14 „Lernen vor Gott und in der Lebenswirklichkeit“, Evangelische Schulstiftung in der EKD, S. 6

15 Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Arbeit in der Grundschule v. 01.07.1994

als dem Gegenstand seines erzieherischen Denkens und Handelns. Denn: diese Anschauung vom Menschen wird zur Grundlage des Erziehungszieles und damit auch zur Grundlage der erzieherischen Methode. Alle Pädagogik ist demnach bestimmt von der Auffassung, die sie vom Wesen des Menschen besitzt.“¹⁶

Persönlichkeitsbildung an einer christlichen Schule beinhaltet, dass die biblischen Maßstäbe und das biblische Menschenbild die Grundlage der Erziehung der Kinder bilden.¹⁷

Als christliche Schule berufen wir uns deshalb auf das biblische

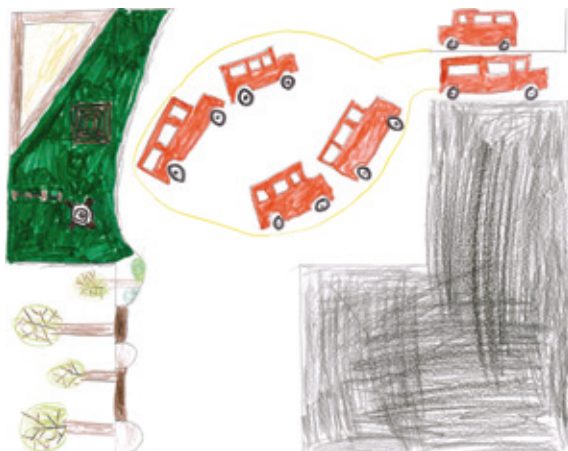
„Verständnis von Mensch und Wirklichkeit, wie es manchmal abgekürzt als christliches Menschenbild bezeichnet

wird. Pädagogisch drückt es sich in der Annahme und Bejahung jedes einzelnen Kindes als Geschöpf Gottes aus.

Das christliche Menschenverständnis übersieht dabei nicht die Gebrochenheit und Verfehlung menschlichen Lebens, die in der Bibel als Abwendung von Gott und als Sünde, als Rechtlosigkeit und (Selbst-) Zerstörung beschrieben wird.

Und schließlich gibt es kein christliches Menschenverständnis ohne die Hoffnung auf Rettung, Befreiung und Erlösung.

Dieses Verständnis von Mensch und Wirklichkeit bestimmt die Voraussetzungen des pädagogischen Handelns in unserer Schule.“¹⁸



16 Stückelberger, A., „Grundlagen und Bausteine christlicher Erziehung. Der Erzieher, das Kind, die Erziehung“, S. 23

17 vgl. Pädagogische Grundsätze der Freien Christlichen Schule Lüdenscheid, Abschnitt 2.2 „Die Bibel als Grundlage ...“

18 vgl. „Schulen in evangelischer Trägerschaft“, Gütersloher Verlagshaus, S. 39

Fundierte Ausbildung

Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen definiert den Schwerpunkt der Arbeit der Grundschule wie folgt:

„Die Grundschule (...) vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.“¹⁹

Als einzige Schulform vermittelt die Grundschule also keinen eigenen Schulabschluss, sondern legt die „Grundlage“ für die weitere Schullaufbahn und vergibt mit der Versetzung in die Klasse 5 die Berechtigung zum Besuch einer weiterführenden Schule.

Die Aufgabe der Grundschule auf die Grundlegung der weiteren Schullaufbahn zu beschränken, wäre jedoch viel zu kurz gegriffen. Die Grundschule bereitet ihre Kinder eben nicht nur auf den Unterricht in den weiterführenden Schulen vor, sie leistet auch einen Beitrag zur Daseinsbewältigung und



Daseinserweiterung ihrer Schülerinnen und Schüler, hilft ihnen also bei der Lebensorientierung, Lebensplanung und Lebensgestaltung. Sie unterstützt Kinder in ihrer Entwicklung, sie hilft ihnen, die Welt zu verstehen und sich in ihr zurechtzufinden. Sie fördert die verantwortliche Gestaltung des eigenen Lebens.

„Es ist eine Aufgabe grundlegender Bildung, ein solides Fundament für weiterführendes Lernen zu schaffen, ohne den »Eigenwert der Kindheit« zu missachten. (Fach-) Systematische Erschließung von Lebenswirklichkeit gehört ebenso dazu wie die Hilfe zur Bewältigung lebenspraktischer Situationen.“²⁰

19 § 11 Abs. 1 Satz 2 SchulG NRW

20 Günther Schorch: „Grundlegung schulischen Lernens und Arbeitens“, in: Günther Schorch (Hrsg.): „Grundlegende Bildung – Erziehung und Unterricht in der Grundschule“

„Grundlegende Bildung ist ebenso gegenwartsbezogen wie zukunftsorientiert. Aufgabe der Grundschule ist es, Kinder mit unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten so zu fördern, dass sich Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen und Arbeiten entwickeln sowie Erfahrungen im gestaltenden menschlichen Miteinander vermittelt werden. Sie erwerben so eine Basis zur Orientierung und zum Handeln in ihrer Lebenswelt sowie für das Lernen auf weiterführenden Schulen.“²¹

Unter einer fundierten Ausbildung in der Grundschule verstehen wir also die Vermittlung einer Grundlage, die

für erfolgreiches Lernen in der weiterführenden Schule ebenso notwendig ist wie für die Erschließung und Bewältigung des kindlichen Alltagslebens.

Eine fundierte Ausbildung in der Grundschule umfasst den Aufbau einer Wissensbasis (Kenntnisse über grundlegende Sachverhalte und ihre Zusammenhänge), die Entwicklung grundlegender Kompetenzen (Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Bewältigung der verschiedensten Aufgaben) und die Anbahnung von Schlüsselqualifikationen (Einstellungen und Haltungen, die für ein mündiges Leben in einer pluralen Gesellschaft erforderlich sind).

21. Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Arbeit in der Grundschule v. 01.07.1994

Freie Christliche Schule Lüdenscheid
Evangelische Bekenntnis-Grundschule

Schützenstraße 35 · 58511 Lüdenscheid · Telefon 02351/860510

grundschule@fcsl.de · www.fcsl.de

